



# Wir sind stärker!

NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA



## SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN DAS CORONA-VIRUS



### IM FALLE EINER ERKRANKUNG

#### Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

#### Ausschluss vom Präsenzunterricht

- Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.
- Personen, mit begründetem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion.

#### Testungen/Zutrittsverbot beachten

Nachweis eines negativen Testergebnisses oder Impf- oder Genesenennachweis.



### REGELMÄSSIG LÜFTEN

- Räume mit Fensterlüftung alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten lüften.
- Auch beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten alle 20 Minuten lüften.



### KONTAKTDOKUMENTATION

- Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern dokumentieren.
- Bei Lernenden und Lehrenden Anwesenheit in der jeweiligen Lerngruppe sowie die Sitzordnung dokumentieren.



### SINGEN UND MUSIZIEREN

#### Singen, chorisches Sprechen und Spielen von Blasinstrumenten

- Lüftungsvorgaben beachten.
- Mindestabstands von 1,5 Metern einhalten, wenn mehr als 5 Minuten gesungen wird.

### MINDESTABSTAND

- Der Mindestabstand kann im Schulbetrieb unterschritten werden.
- Wo möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.



### HYGIENE

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßig Händewaschen oder Händedesinfektion) gelten fort.



### MASKENPFLICHT

Vorgaben zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beachten.



### ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll möglichst nur nach Anmeldung erfolgen.



### MELDEPFLICHTEN BEACHTEN

- Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus der Schulleitung mitteilen.
- Auch ein positiver Schnelltest/Selbsttest auf SARS-CoV-2 ist zu melden.

